



Gemeindeordnung ab 1. Januar 2022, Genehmigung und Inkrafttretung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenhof haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 die Teiländerung der Gemeindeordnung gutgeheissen und den Versammlungsbeschluss an der obligatorischen Urnenabstimmung vom 26. September 2021 bestätigt. Am 5. Oktober 2021 hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) nun die kantonale Genehmigung gemäss § 17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden erteilt. Somit tritt die neue Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 in Kraft.

Entwicklung Händli – Planungskreditantrag an Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 22./23. November 2021 – Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Mit rund 6 ha Fläche birgt das Gebiet Händli das wichtigste Entwicklungspotential der Gemeinde Neuenhof. Entsprechend soll die Entwicklung nach hohen Qualitätsstandards und unter Mitwirkung aller Grundeigentümer, bisheriger und zukünftiger Nutzer sowie der Öffentlichkeit erfolgen. Die Ortsbürger- und die Einwohnergemeinde sind Eigentümerinnen von rund drei Vierteln des gesamten Planungsraumes. Dies bietet ihnen die einmalige Chance, ein Projekt mit grosser Ausstrahlungskraft zu realisieren und wichtige Impulse für die Zukunft von Neuenhof zu setzen. In einem ersten Schritt werden die Grundlagen für eine zukünftige Nutzung des Areals geschaffen. In einem Studienverfahren sollen drei Teams unter Einbezug aller Eigentümer, Nutzer, der Öffentlichkeit sowie Interessierter die Möglichkeiten und Chancen einer Entwicklung des Areals aufzeigen. Dieser erster Planungsschritt wird Kosten von rund CHF 520'000 mit sich bringen. Auftraggeberin ist die Einwohnergemeinde, an deren Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 der Gemeinderat einen entsprechenden Planungskredit beantragt. Jedoch sollen sich die Grundeigentümer anteilmässig an den Kosten beteiligen. Die Ortsbürgergemeinde besitzt etwas mehr als die Hälfte der Landfläche. Ihr Anteil beträgt demnach CHF 265'200. Der Gemeinderat wird deshalb zusammen mit der Ortsbürgerkommission an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2021 ein entsprechender Antrag auf Kreditgenehmigung stellen.

Damit die Grundlagen zur Entwicklung des Gebietes Händli und zu den beantragten Verpflichtungskrediten dargelegt werden können, lädt der Gemeinderat zu Informationsveranstaltungen ein:

Montag, 1. November 2021, 19.00 Uhr, für die Ortsbürgergemeinde
Donnerstag, 4. November 2021, 19.00 Uhr, für die Einwohnergemeinde
jeweils in der Aula

Der Gemeinderat freut sich, Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, Einwohnerinnen und Einwohner sowie Grundeigentümer, Nutzer und Interessierte am Gebiet Händli begrüssen zu dürfen.

Erneuerung Strassenbeleuchtung beim Friedhof Papprich

Die Strassenlampen beim Parkplatz Friedhof Papprich sowie jene entlang der Zufahrt zum Friedhof, zwischen Sandrainstrasse und Vorplatz des Friedhofgebäudes, sind in einem schlechten Zustand. Die Leuchten, Masten sowie die Zuleitungen müssen ersetzt werden. Entlang des Föhrenweges wird zudem eine neue Leuchte erstellt. Die Bauarbeiten beginnen am Montag, 25. Oktober 2021, und dauern voraussichtlich bis Mitte November 2021. Sie werden durch die Firma Aarvia Bau AG ausgeführt.

Umbau Bushaltestelle Landhaus nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt unter anderem vor, dass der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln behindertengerecht angepasst werden muss. Die Bushaltestelle Landhaus gehört zum Grobnetz von Haltestellen mit vielen Ein- und Aussteigenden oder im Umkreis von wichtigen Zielen, welche priorisiert bis 2023 umgebaut werden sollen.

Der Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau, beabsichtigt daher, die Bushaltestelle Landhaus im Frühling/Sommer 2023 entsprechend anzupassen. Die Gesamtkosten betragen rund CHF 450'000. Der Anteil der Gemeinde Neuenhof beträgt vorbehaltlicher Einführung des neuen Strassengesetzes per 1. Januar 2022 rund CHF 160'000.

Das Projekt liegt vom 25. Oktober 2021 bis 23. November 2021 in der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite www.ag.ch/auflage-strassenprojekte abrufbar.

5432 Neuenhof, 18. Oktober 2021

Gemeinderat Neuenhof